

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 5

Panketal, den 30. April 2008

Nummer 5

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Der Planbereich umfasst in der Gemarkung Zepernick, Flur 8 die Flurstücke 67/1, 67/2, 68, 69 und 80 und wird begrenzt durch:

im Norden: die Dranse,
im Osten: das Großsportfeld,
im Süden: die Straße der Jugend,
im Westen: den Fernradwanderweg Berlin-Usedom.
Der maßgebende Planbereich ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 5 P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend" und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs.3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 110, während der Sprechzeiten:

montags von 09.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr,
donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez.
R. Fornell

Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan, siehe Seite 2

Inhaltsverzeichnis

Seite

BEKANNTMACHUNG der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, OT Zepernick	1
Bekanntmachung Name Wahlleiter	2
WAHLBEKANNTMACHUNG Wahlen der Gemeindevertretung Panketal, der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick	2
Bildung eines Briefwahlvorstandes	4
Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner 50. öffentlichen Sitzung am 12. 03. 2008	4
Beschlüsse der Gemeindevertretung Panketal von ihrer 55. öffentlichen Sitzung am 17.03.2008	4

BEKANNTMACHUNG der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung hat am 28.01.2008 in der 53. öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Nr. 5 P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend" in der Fassung vom Dezember 2007, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.



Bekanntmachung - Name Wahlleiter

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer Sitzung am 17.03.2008

Frau Andrea Fiedler

dienstansässig in 16341 Panketal, Schönower Straße 105 als Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal

berufen.

Gemäß § 2 (3) Brandenburgische Kommunalwahlordnung macht die Gemeinde hiermit den Namen der Wahlleiterin öffentlich bekannt.

Rainer Fornell
Bürgermeister

**WAHLBEKANNTMACHUNG
Wahlen der Gemeindevertretung Panketal, der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick**

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahIG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahIV) mache ich Folgendes bekannt.

I. Wahltermine für die Hauptwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2008 vom 4. Februar 2008 finden die Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal und der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick am

Sonntag, dem 28. September 2008 in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr

statt.

II. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Vertreter	Höchstzahl der Bewerber Bewerberinnen je Wahl- Vorschlag
Gemeindevertretung Panketal	28	42
Ortsbeirat Zepernick	9	13
Ortsbeirat Schwanebeck	9	13

III. Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlkreis.

IV. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für

die Gemeindevertretung Panketal muss von mindestens	20
den Ortsbeirat Zepernick muss von mindestens	20
den Ortsbeirat Schwanebeck muss von mindestens	10

wahlberechtigten Personen des zuständigen Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Hiervon ausgenommen sind gemäß § 28a Abs. 7 BbgKWahlG

1. bei Parteien oder politischen Vereinigungen, die am Tage der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages
 - a) in der zu wählenden Vertretung durch mindestens ein Mitglied oder
 - b) im Kreistag des jeweiligen Landkreises durch mindestens ein Mitglied oder
 - c) im Landtag durch mindestens einen Abgeordneten oder
 - d) im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten
 seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind,
2. bei Wählergruppen, die am Tage der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages
 - a) in der zu wählenden Vertretung durch mindestens ein Mitglied oder
 - b) im Kreistag des jeweiligen Landkreises durch mindestens ein Mitglied
 seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind,
3. bei Einzelbewerbern, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlages Mitglied der zu wählenden Vertretung oder des Kreistages des jeweiligen Landkreises sind.

Gem. § 28 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes müssen Wahlvorschläge von Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei oder politischen Vereinigung, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei oder politische Vereinigung kein Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern des nächst höheren Gebietsvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von Wählergruppen sind von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Einzelwahlvorschläge sind von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

V. Inhalt der Vorschläge

Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein;
- b) der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber gem. § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein;
- c) Der Bewerber muss seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber.

VI. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum

21. August 2008, 12.00 Uhr

bei der Wahlleiterin der Gemeinde Panketal, Frau Fiedler, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 211 einzureichen.

VII. Ausübung des passiven Wahlrechts von Unionsbürgerinnen/-bürgern

Wählbar sind auch alle Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltage

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Bei Inhaberinnen/Inhabern von Hauptwohnungen und Nebenwohnungen wird der ständige Wohnsitz am Ort der Hauptwohnung vermutet,
3. nicht nach § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen,
5. infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.

Sie müssen, wenn sie schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber erklärt haben, der Wahlleiterin eine Bescheinigung der Meldebehörde nach den Nr. 1 bis 4 sowie eine Versicherung an Eides statt über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bildung eines Briefwahlvorstandes

Gemäß § 46 Abs. 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlordnung ordne ich hiermit an, dass für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal ein Briefwahlvorstand zu bilden ist.

Durch den Briefwahlvorstand erfolgt die Auszählung der Stimmen nach Beendigung der allgemeinen Wahlzeit am 28.09.2008 (18.00 Uhr) im Rathaus, Schönower Straße 105 im Ratssaal.

Panketal, den 10. 04. 2008

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Der Hauptausschuss hat auf der 50. öffentlichen Sitzung am 12. 03. 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. P V 45/2008
Gewährung von Geh- und Fahrrechten an den Flurstücken 178 und 179 der Flur 13 von Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 55. öffentlichen Sitzung am 17.03.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 34/2008

Vorschlag für einen Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007

Die Gemeindevertretung beschließt, die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dieter Sackmann, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 zu beauftragen.

Beschluss P V 36/2008

Berufung eines Wahlleiters

Die Gemeindevertretung beruft Frau Andrea Fiedler als Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal-

Beschluss P V 16/2008

Festlegung Wahlkreis für die Kommunalwahl 2008

Das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal bildet zur Kommunalwahl 2008 einen Wahlkreis.

Beschluss P V 101/2007/3

Ausbau des Wohngebietes Priesterwald im Ortsteil Zepernick, Teilentwässerungsgebiet 3: Dompromenade, Priesterweg, Lutherstraße, Bestätigung der Entwurfsplanung

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Entwurfsplanung für den Ausbau der Dompromenade, des Priesterweges und der Lutherstraße mit Stand 26.02.2008.

Die Ausführungsplanung wird der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss P V 68/2007/3

Ausbau Schubertstraße / Regerstraße (Abschnitt Schubertstraße bis Panke), OT Zepernick der Gemeinde Panketal, Bestätigung der Entwurfsplanung sowie des Entwässerungssystems für die Ableitung des Regenwassers von der L 314

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung für den Ausbau der unbefestigten Schubertstraße / Regerstraße (Abschnitt Schubertstraße bis Panke) (Sammelstraße) als Grundlage für die Erarbeitung der Ausführungsplanung.

Die Ausführungsplanung ist der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P V 43/2008

Ausbau der L 314 OD Zepernick, 3. BA, Bernauer Straße: Kostenteilungsvereinbarung

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung für den Ausbau der L 314 OD Zepernick 3. BA, Bernauer Straße.

Für die Haushaltsstelle 66500.94440 Straßenneubau L 314 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 59.000 EUR bereitgestellt. Deckung bilden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 63000.35000 Beiträge.

Beschluss P V 44/2008

Mobile Jugendarbeiterstelle

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Konzeption über die mobile Jugendarbeiterstelle. Die für diese Maßnahme eingeplanten Mittel in der Hhst.: 46050.71800 werden in Höhe von 30.900 € für die Besetzung der Personalstelle freigegeben.

2. In diesem Zusammenhang ist durch die Verwaltung ein geeignetes Fahrzeug für die mobile Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu beschaffen. Die dafür notwendigen Mittel sind als außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellen. Die Deckung erfolgt vorläufig aus der allgemeinen Rücklage und wird durch Einsparungen bei den Personalkosten für die

Monate Januar bis Mai wieder zugeführt. Die mit der Betreuung des Fahrzeuges unmittelbar anfallenden Betriebskosten (Steuern, Versicherungen, Betriebsstoffe, Reparaturkosten) trägt die Gemeinde.

3. Die Stelle des Jugendarbeiters ist in den Nachtragshaushalt der Gemeinde Panketal für 2008 – Stellenplan - aufzunehmen. Die Probezeit beträgt zwei Jahre. Es wird eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden festgelegt.

Beschluss P A 23/2008

Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Seniorenbeirates

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates wird durch die Gemeindevertretung bis Ende 2008 bestätigt.

Die Gemeindevertretung beschließt eine Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Gemeinde Panketal in Höhe von monatlich 30,00 Euro ab 01.04.2008.

Beschluss P A 38/2008

Straßenbeleuchtung Radwanderweg Berlin/Usedom – Teilstück Schönower -/Oderstraße

Der Bürgermeister wird beauftragt, dass bis zu Beginn der dunklen Jahreszeit (Anfang November) die Straßenbeleuchtung auf dem Radwanderweg Berlin/Usedom im Teilstück von der Schönower Straße bis zur Oderstraße hergestellt ist.

Beschluss P A 73/2004/1

Änderung der Erschließungsbeitragsatzung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Panketal auf Grund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes 9 C 5/06 zu überarbeiten mit dem Ziel einer finanziellen Entlastung von Bürgern, deren Beitragsbemessung zum Straßenbau vor dem Urteil entsprechend Straßenbaubeitragsrecht erfolgt wäre, jetzt aber nach Erschließungsbeitragsatzung zu erfolgen hat. Der Entwurf ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P A 46/2008

Ausschreibung einer Geschäftsbesorgung für die Wasserversorgung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, mit dem Ziel, für das Jahr 2009 einen Geschäftsbesorger für die technische Betriebsführung der Trinkwasserversorgung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal zu finden.

Beschluss P V 72/2006/5

Veräußerung des Flurstückes 2219 (ehemalige Teilfläche des Flurstückes 366) der Flur 3 von Zepernick – Aufhebung und Neufassung –

Beschluss P V 174/2004/3

Abrechnung Mittelverwendung 750-Jahrfeier

Beschluss P V 40/2008

Bestellung des Gemeindeführers sowie eines zweiten stellvertretenden Gemeindeführers

Beschluss P V 20/2006/1

Umstufung der Hobrechtsfelder Dorfstraße, Klage gegen Widerspruchsbescheid